

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten **Stephanie Cox**, Freundinnen und Freunde

betreffend den **Seitenabstand beim Überholen von einspurigen Fahrzeugen**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den **Tagesordnungspunkt 1**: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (449 d.B.): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (30. StVO-Novelle) (479 d.B.)

### BEGRÜNDUNG

Die gegenseitige Rücksichtnahme aller VerkehrsteilnehmerInnen ist für ein unfallfreies Miteinander unerlässlich. Die Zahl der Autounfälle mit Beteiligung von einspurigen Fahrzeugen steigt allerdings stetig an. Besonders gefährdet sind Rad- und Mopedfahrer, die naturgemäß regelmäßig von PKW und LKW überholt werden. Ein zu geringer seitlicher Sicherheitsabstand beim Überholvorgang ist dabei einer der größten Risiko- und Konfliktfaktoren. Bereits seit langem ist fester Bestandteil der Lehre in der Fahrschulpraxis, dass beim Überholen eines einspurigen Fahrzeugs entsprechend der Geschwindigkeit des überholenden Fahrzeugs ein seitlicher Mindestabstand von einem Meter zuzüglich einem Zentimeter pro km/h einzuhalten ist. Dieser Abstand ist auch im Fahrprüferhandbuch des BMVIT genannt. Er bedeutet, dass zB beim Überholen mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu einspurigen Fahrzeugen einzuhalten ist.

In der Praxis wird dieser notwendige Mindestabstand zu einspurigen Fahrzeugen allerdings in sehr vielen Fällen nicht eingehalten, weshalb zum Schutz dieser besonders gefährdeten Gruppe von VerkehrsteilnehmerInnen – zumindest beim Zusammentreffen mit schnell fahrenden Kraftfahrzeugen – eine der bisherigen Lehrpraxis in Fahrschulen entsprechende Interpretation des vom Gesetz geforderten Abstandes sicherzustellen ist.

Im Beschluss über diesen Antrag bringt der Nationalrat seinen Wunsch hinsichtlich der Vollziehung des § 15 Abs 4 StVO zum Ausdruck, soweit die zur Anwendung dieser Bestimmung berufenen Behörden den Mindestabstand beim Überholen einspuriger Fahrzeuge zu beurteilen haben.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Vollziehung des § 15 Abs. 4 StVO folgende Interpretation zugrunde zu legen: Beim Überholen von einspurigen Fahrzeugen müssen LenkerInnen von Kraftfahrzeugen mit einer Eigengeschwindigkeit von über 30 km/h jedenfalls einen seitlichen Abstand von mindestens einem Meter zuzüglich eines Zentimeters pro km/h ihrer Geschwindigkeit einhalten.“

The image shows several handwritten signatures in black ink. On the right side, there is a signature that appears to be 'Stephanie Cox' followed by the number '311'. Below it, there is another signature that looks like 'Cox' with a large flourish. On the left side, there are several other signatures, some of which are more stylized and less legible.

